

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 303.

Freitag, den 29. Dezember 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Unsere Postabonnenten

erfuchen wir, die Neubestellung sofort zu beschaffen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

## Vom größeren Deutschland.

Auf die erhitzten Köpfe der Weltmachtschwärmer ein kalter Wasserstrahl ist der Bericht der Kolonialverwaltung über die „Entwicklung“ von Deutsch-Südwestafrika. Wenn Deutschlands Größe um solche Besitztümer zunimmt, wie sie dieses Reichsgebiet darstellt, dem die Engländer den Namen „das gottverfluchte Land“ gegeben haben, dann können allerdings diejenigen lachen, welche den neu angekommenen deutschen Weltmachtbüttel mit Spott und Schadenfreude geleiten.

Im Jahre 1884 sang man begeistert: „Nach Afrika, nach Kamerun, nach Angra Pequena!“ Nun sind fast anderthalb Jahrzehnte vergangen, und in Deutsch-Südwestafrika, wo das tapfere Flaggenhissen seinen Anfang nahm, sieht es trostlos aus. Dem neuen Kolonialetat ist eine Denkschrift über die Entwicklung der Reichs-Schutzgebiete nachgefolgt, aus dem Eugen Richter in seinem Organ allerhand interessante Darstellungen über die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika zu einem Gesamtbilde vereinigt hat, dessen Betrachtung allen denen zu empfehlen ist, die ihr Hurrah in die Lüfte schmettern, wenn von irgend einer hohen oder noch höheren Stelle die Weltmachtmelodie angestimmt und Deutschlands Bestimmung, zu kolonisieren und in fernen Zonen Eroberungen zu machen, gepriesen wird.

Deutsch-Südwestafrika ist anderthalb Mal so groß wie das Deutsche Reich. Diese stattliche Landfläche kostet uns „nur“ über 9 Millionen Mark Jahreszuschuß. An einen Gewinn aus dieser gewaltigen Kolonie ist nicht zu denken. Wozu kolonisirt man? Entweder denkt man mit den Eingeborenen einer Kolonie gute Geschäfte machen zu können, oder man will eine Kolonie mit den überschüssigen Elementen der einheimischen Einwohnerschaft bevölkern, den Auswandererstrom zu ihr lenken. In Deutsch-Südwestafrika nun sind die Eingeborenen im Aussterben begriffen, und die Eingewanderten, die Deutschen, haben sich im letzten Jahre nicht um eine einzige Person vermehrt. Oder doch. Es sind allerdings 328 Deutsche mehr jetzt dort, als im Vorjahre. Aber das sind gewissermaßen nur Durchreisende. Es sind deutsche Handwerker und Arbeiter, die für den Bau der Bahn von Swatopmund nach Windhoek gebraucht werden und nach Vollendung dieses Baues das unwirthliche Land wieder mit möglichster Schleunigkeit verlassen werden.

Die Eingeborenen, wie gesagt, sind im Aussterben begriffen. Im Hererolande Krankheit, im Namalande Armuth haben die Reihen der Einwohner gelichtet. Der wirtschaftliche Niedergang der Eingeborenen ist offenkundig. Die Hottentotten sind in Folge von Arbeitsmangel und Verschwendungssucht verarmt, die Hereros in Folge der Rinderpest. Jetzt ist die Rinderpest anscheinend überwunden; dafür ist die Lungenseuche ausgebrochen, die das Rindvieh in gewaltigem Maße vernichtet, und unter den Pferden grassirt die „Sterbe“, sowie Lungentrankeheit, Wurkrankheit und Kolik. Auch den Schafen und dem anderen Kleinvieh geht es schlecht. Die Hauptursache der Krankheiten, die derart zur Verelendung der Eingeborenen führen, ist Wassermangel, dem man durch Reichszuschüsse zur Wasserversorgung zu steuern sucht, bis jetzt ohne erhebliche Erfolge. Auch der Gesundheitszustand der Menschen ist schlecht. Die Malaria haust besonders im Norden; über 9 pCt. der Militärpersonen mußten als tropendienunfähig nach der Heimath abgeschoben werden. Also, von den Eingeborenen ist nichts zu holen; außerdem schwinden sie mehr und mehr dahin.

Wie steht es nun mit der deutschen Bevölkerung? Sie besteht in dem ganzen gewaltigen Gebiet, das wie gesagt, anderthalbmal so groß ist, wie das Deutsche

Reich, aus — — 2872 Personen!! Darunter sind die 328, die durch den Bahnbau hereingekommen sind und mit seinem Abschlusse ihre südwestafrikanische Lebenszeit abschließen werden. Wieviele Ansiedler und Farmer aber finden sich unter der weißen Bevölkerung? Man höre und staune: ganze 112! Und diese gewaltige Zahl hat sich im letzten Jahre auch nicht um einen einzigen Kopf vermehrt. Besondere Geldmittel zur Ueberführung deutscher Mädchen nach diesem südwestafrikanischen Paradiese werden hauer nicht gefordert. Erwünscht wäre eine solche Zufuhr freilich; es sind bei 1518 ledigen männlichen Europäern nur 51 weibliche dort vorhanden. Unter 322 weißen Männern haben sich 45 mit schwarzen Gattinnen behelfen müssen in Ermangelung weißer Bräute. Von den männlichen Kolonienbewohnern deutscher Zunge, deren es 1657 erwachsene giebt, sind nicht weniger denn 776 Regierungsbeamte und Schutzsoldaten. Es werden danach für die freie, nicht beamtete deutsche Bevölkerung von noch nicht 800 Männern jährlich 9 Millionen Mark aus den Taschen der Reichssteuerzahler entnommen.

Und für dieses elende Land und diese paar Kolonialdeutschen, die neben den aussterbenden Schwarzen dort herumhauften und sich nicht vermehren, wird jetzt eine große Eisenbahn gebaut, die von Swatopmund nach Windhoek führen soll. Sie war auf einen Kostenbetrag von 4 bis 5 Millionen Mark veranschlagt; jetzt sind diese Kosten bereits auf 11 bis 12 Millionen berechnet, wozu noch 1/4 Million für einen Hafenumbau in Swatopmund kommen soll. Auch eine besondere Dampferverbindung auf Reichskosten wird jetzt verlangt. Wenn somit die Verhältnisse in dieser gewaltigen Reichskolonie so elend als nur immer möglich liegen, der Ackerbau sich nicht entwickeln will, das bischen Ausfuhr noch zurückgegangen ist und die Einfuhr in der Hauptfache für den Unterhalt der Beamten und Soldaten bestimmt ist, so schreitet doch die Kulturthätigkeit der Vertreter des Reiches munter fort. Es sind im letzten Berichtsjahre 21 Todesstrafen wegen „bewaffneter Auflehnung“ vollstreckt worden, ferner Prügelstrafen bis zu 25 Hieben in 204 Fällen, von 25 bis 50 Hieben in 41 Fällen. Außerdem werden auf Kosten der Reichssteuerzahler 500 „Kriegsgefangene“ verpflegt.

Ein entwürdigendes Bild der deutschen Kolonialherrlichkeit, fürwahr! Lieb Vaterland, magst ruhig sein! Es lebe die Weltpolitik! es lebe das „größere“ Deutschland! Hurrah, Hurrah, Hurrah! („B. Btg.“)

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Leist II. Prinz Arenberg, ist nach der „Böf. Btg.“ am ersten Weihnachtsfeiertag an Bord des Wömann-Dampfers „Eduard Bohlen“ in Hamburg eingetroffen. Eine amtliche Darstellung über die Bluttat des Prinzen ist bisher immer noch nicht veröffentlicht worden. Es ist also auch nicht klargestellt, ob Prinz Arenberg, trotz seiner kriegsgerichtlichen Verurtheilung, die wie es heißt, auf drei Jahre Festung und Entfernung aus dem Offiziersstande lautet, sich auf freiem Fuß befindet und mit Heimathsurlaub entlassen worden ist. Wahrscheinlicher klingt die Nachricht der „Berl. Btg.“, daß der Prinz als „Gefangener auf Ehrenwort“, begleitet von einem Oberleutnant der Schutztruppe die Heimreise angetreten hat. — Von „wohlunterrichteter Seite“ wird dem „Hann. Cour.“, der jedenfalls aus kolonial-offiziösen Quellen schöpft, die Unthat des Arenbergers gegen den Eingeborenen Cain (spr. Rehn) in Deutsch-Südwestafrika bestätigt. Cain war aber keineswegs ein Diener des Prinzen, sondern ein angesehenener Unterhändler der Dähereros, der in Epuliro bei Gobabis, wo Prinz Arenberg Distriktschef war, seine Werkstätte hatte und allegiert ein „treuer Anhänger der Deutschen“ gewesen ist, denen er in dem Feldzuge vom Jahre 1896 gegen Nkomemus und Rahamema und auch sonst durch seine vermittelnde Thätigkeit schon große Dienste geleistet hat.

Ueber die Auftheilung der portugiesischen Kolonien zwischen Deutschland und England veröffentlicht der „Berl. Lokalanz.“ folgende sensationelle Nachricht: Demnächst soll der Vertrag zwischen Deutschland, England und Portugal zur Veröffentlichung kommen. Den Kern des Vertrages bilde nichts Geringeres als die Theilung des portugiesischen Kolonialbesitzes zwischen Deutschland und England. Sobald die Entscheidung in

der Delagoa-Streitfrage durch das Schweizer Schiedsgericht ergangen sei, (voraussichtlich werde Portugal durch das Schiedsgericht zur Zahlung einer unerschwinglichen Summe an England verurtheilt werden), solle die Theilung des Kolonialbesitzes erfolgen. Es handele sich dabei um die asiatischen Kolonien Timor, Soa, Malak und Diu in Asien und um den afrikanischen Besitz Portugals. Der größte Theil in Afrika mit rund 2 Millionen Quadratmetern und 13 Millionen Einwohnern, soll an England fallen, der asiatische mit 20 000 Qum. und beinahe einer Million Einwohner an Deutschland. Außerdem ist in Afrika noch das Land nördlich des Zambezi für Deutschland bestimmt, mit Ausnahme eines Streifens von drei Meilen für die mit Cecil Rhodes vereinbarte Bahn. Der von Deutschland zu zahlende Preis soll 25 Millionen Mark betragen. — Das Wolffsche Bureau bezieht sich, diese Mittheilungen als „willkürliche, falsche Kombinationen“ zu bezeichnen. Der kolonialoffizielle „Hann. Cour.“ bemerkt indess zu dem Wolffschen Dementi: „Als Erfindungen werden die vorstehenden Angaben also ausdrücklich nicht bezeichnet. Mitthin werden sie, von einzelnen Ungenauigkeiten abgesehen, im großen Ganzen wohl zutreffend sein.“

In der Militär-Affäre in Köln wird gemeldet: Der von einem Soldaten des 16. Infanterie-Regiments überfallene, durch Bajonettstiche schwer verletzte Fabrikant Lämmert, dem in der Christnacht ein Bein amputirt worden war, ist gestorben. Zur selben Stunde wurde auch der Nordgeselle entdeckt in der Person eines Infanteristen Rokosty, der sich einem anderen Infanteristen Namens Kehler zu Füßen geworfen und flehentlich gebeten hatte, ihn nicht zu verrathen. Diesen Vorgang hatte ein dritter Infanterist beobachtet, der alsbald Anzeige machte. Die Untersuchung ergab, daß Rokosty der Thäter war und Kehler dem Ueberfall beige woht hatte. Beide wurden unter scharfer militärischer Bewachung in Arrest abgeführt. Das Urlaubsverbot, welches sich auf Mannschaften wie auf Offiziere erstreckte, wurde alsbald aufgehoben.

Einen interessanten Beitrag zur Fortbildung des Arbeitsvertrages liefert der Stadtrath Dr. Fleisch-Frankfurt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Der Verfasser knüpft an die Buchhausvorlage seligen Andenkens an und meint:

„Der Schutz der Arbeitswilligen, den die Vorlage im Auge hat, ist allerdings richtig; aber zu Gunsten der Arbeitswilligen, die sich einem Streik nicht angeschlossen haben, genügen wohl die allgemeinen Vorschriften, die gegen widerrechtliche Bedrohung und Gewaltthat sichern: zu Gunsten der Arbeitswilligen, die aus willkürlichen Gründen entlassen werden, giebt es keine Vorschriften: denn diese Entlassungen vollziehen sich im Weg des Rechts; unsere Rechtsordnung prüft nur, ob der Form — durch Einhaltung der Kündigungsfrist — genügt ist; sie beachtet nicht die Wirkung; sie stellt den Fall, in welchem ein über Quadratmetern gebietender Unternehmer oder ein Mitglied eines gut organisierten Unternehmerverbandes einem aus Tausenden von Arbeitern aus willkürlichen Gründen kündigt, völlig gleich dem andern, in dem ein kleiner Handwerker seinen Gesellen entläßt, weil keine Arbeit da ist, oder in dem ein Arbeiter den Vertrag freiwillig, aus dem einen oder andern Grund, auflöst. Und doch ist in einem Fall der Arbeiter infolge der Kündigung genöthigt, einen anderen Lebensplan zu entwerfen; während im anderen der Arbeitgeber, den der einzelne Arbeiter verläßt, dies meist noch nicht einmal gewahr werden wird, und während der von seinem Meister entlassene Geselle bei normalen Verhältnissen stets leicht andere Arbeit findet.“

Dr. Fleisch hebt weiter hervor, daß in diesem Punkte die Organisationen, wie Gewerkschaften vielfach helfen können, aber doch nicht immer, und darum entsteht die Frage, ob der Thatbestand, daß Arbeiter willkürlich, d. h. ohne einen mit dem Wesen des Arbeitsvertrages zusammenhängenden Grund entlassen werden können, der rechtlichen Erfassung unzugänglich sei? Wie schon aus dem Obigen hervorgeht, kann es sich hier nur um die Großindustrie handeln; bei dieser sei es aber wohl möglich nach Analogie des bürgerlichen Gesetzbuches das Recht des Arbeitgebers, jederzeit das Dienstverhältniß zu lösen, in gewissem Maße zu beschränken, indem er etwa nur aus „wichtigen Gründen“ kündigen dürfe:

„Was „wichtige Gründe“ sind, kann freilich zweifelhaft sein; ein Grund, der nicht in dem Verhalten des Arbeiters bei der Arbeit (Leistungsfähigkeit, Unfleiß, Disziplinlosigkeit), sondern in seinem Verhalten außer der Arbeit liegt, wird aber im Zweifel schon jetzt kaum als ein wichtiger, eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses, den Ausschluß des Arbeitswilligen von der Arbeit rechtfertigender erachtet werden können.“

Welche Nachteile aber dem Arbeitgeber erwachsen, welcher Schadenersatzpflicht gegen den Arbeiter oder welchen sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. gegenüber den Klassen zur Unterstützung Arbeitsloser) er sich aussetzt, wenn er ohne einen dem Arbeitsverhältnis entnommenen wichtigen Grund einen Arbeiter arbeitslos macht, das festzusetzen, ist Sache des künftigen Arbeitsrechts. Die Reime zu diesem Recht, das der tatsächlichen Verschiedenheit der Lage beider Kontrahenten durch Anwendung verschiedener Rechtsätze für beide gerecht wird, und das dem öffentlichen Interesse gerecht wird, das der Staat daran hat, daß Niemand aus wirtschaftlichen Gründen arbeitslos gemacht werde, sind bereits jetzt vorhanden.

Der Grundgedanke, der hier zum Ausdruck kommt, ist sehr beachtenswert, und stellen wir uns seine Durchführbarkeit gar nicht so schwer vor. Mittelfristig obligatorischer Schiedsgericht, die aber leider immer noch fehlen, ließe sich diese Frage sehr leicht regeln.

**Zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung!** Ein Duell mit tödlichem Ausgang soll nach Meldung süddeutscher Blätter an der Schweizer Grenze zwischen zwei deutschen Offizieren stattgefunden haben. Die Offiziere Schlabbig und Kießlich des in Mülhausen (Elsas) garnisonierenden 112. badischen Infanterie-Regiments waren bisher intime Freunde, bis sie vor kurzer Zeit in einem Theater Streit bekamen, der in Thätlichkeiten ausartete. Die Folge war eine Pistolenforderung. Schlabbig hatte den ersten Schuß und verwundete Kießlich leicht am Fuße; dieser, ein ausgezeichnete Schütze, schloß Schlabbig darauf durch die Brust, so daß er nach wenigen Minuten eine Leiche war. Schlabbig ist der Sohn eines Hauptmanns in München, Kießlich soll der Sohn eines Berliner Apothekers sein.

**Ueber den Wagenmangel im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier** wird gemeldet: Die „Selsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft“ mußte auch am Sonnabend wieder auf den Rhein-Elbe Schächten die Morgen- und Nachmittagschicht und auf Schacht Alma die Morgenschicht feiern, wodurch ringsum mehreren tausend Arbeitern der Tagesverdienst entgangen ist. — Auf Zeche „Unser Friß“ konnte die Morgenschicht auf beiden Schächten nicht anfahren und ebenso mußte auf Zeche „Königsruhe“ gefeiert werden, weil kein einziger leerer Wagen vorhanden war. Die Bergwerksgesellschaft „Siberia“ war gezwungen, in den Tagen vom 15. bis 23. cr. weit über 12 000 Tonnen Kohlen zu stürzen.

**Weitere Maßregelungen von sächsischen Eisenbahnern!** Wie durch Gemäßregelte selbst bekannt wird, sind am 22. Dezember wiederum eine Anzahl — etwa 18 bis 20 Personen — Eisenbahner, meistens Bremser, ohne jede Angabe von Gründen, plötzlich unter Fortzahlung des kündigungsmäßigen Lohnes entlassen worden. Man scheint dabei auf's Geratewohl zuzugreifen, denn es befinden sich unter den Entlassenen Leute, welche mit der Eisenbahnerbewegung nichts zu thun, sich bis jetzt nicht um sie gekümmert haben. Es scheint fast, als wenn der Generaldirektion diese Gelegenheit zum Massenmaßregeln aus irgend welchen Gründen recht gelegen käme. In konservativen Kreisen wird man natürlich den „starken Mann“ in der sächsischen Regierung preisen. Aber die sächsische Reaktion hat schon stets geerntet, was sie gesät hat.

**Ueber unsere ostasiatische „Brachkolonie“ Kiantshon** sind, nach der „Berl. Korr.“, auf Veranlassung des Reichsmarineamtes statistische Erhebungen veranstaltet worden, deren Ergebnis soeben als Buch erschienen ist. Von dem dabei beobachteten Verfahren hat der leitende Offizier folgende Schilderung gegeben: Ein Offizier mußte mit dem Ortsältesten bzw. Schullehrer verhandeln und ihnen die einzelnen Angaben abnötigen, während ein anderer die Gehöfte zählte, die Zahl der Einwohner und die Größe des Viehbestandes zc. feststellte. Die Chinesen machten fast stets zu niedrige Angaben und kamen unseren Anfragen überhaupt mit Mißtrauen entgegen. In der Regel gab es zunächst keinen Ortsältesten, auch keine Schule zc., dann war der Ortsälteste krank, todt, im Nebendorf, auch in Peking, kurzum, es waren fast stets einige energische Verhandlungen nötig, um dieser Leute habhaft zu werden. Besonders trat diese Erscheinung in den Dörfern zu Tage, in denen noch keine Truppe gewesen war, während diejenigen Dörfer, die schon mehr Vertrauen gewonnen hatten, bereitwillig richtige Angaben machten. — Ob auch die Gesundheitsverhältnisse bei diesen statistischen Erhebungen Aufnahme gefunden haben?

**Die erste Todesstrafe in Kiantshon.** In der deutschen ostasiatischen Richtung haben in letzter Zeit allerlei Einbrecher die Bevölkerung beunruhigt. Und an einem solchen ist vor Kurzem nach einem Bericht des „Berl. Tagebl.“ die Todesstrafe vollzogen worden. „Der rührigen Polizei“, so heißt es wörtlich im Bericht des „B. Z.“, die sich aus Angehörigen des dritten Seebataillons zusammensetzt, gelang es dieser Tage, einen der Haupträubersführer festzunehmen. Vor Gericht gestellt, wurde dem auch der Schuldige der That überwiesen und kurzer Hand zum Tode verurteilt. Am 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr, hatten sich mehrere Tausend Menschen, sowohl der größte Theil der hiesigen Europäer, wie auch namentlich eine sehr große Anzahl Chinesen, am Strande bei Tapontan eingefunden, um der Ausführung der Todesstrafe beizuwohnen. Mannschaften der ganzen hiesigen Garnison waren bereits um 3/11 Uhr am Ort und Stelle angetreten. Der Richter des chinesischen Gerichts verlas kurz vor 11 Uhr das Todesurtheil, während dessen das Gewehr präsentirt wurde. Alsdann gaben zehn Mann der ersten Kompanie des dritten Seebataillons unter dem Kommando des Oberleutnants Jäger eine Salve ab. Sofort sank der schwächlich aussehende Verbrecher, an einem Pfahl gebunden, das Haupt. Er war — ans Kopf und Oberkörper blutend — süßlich von allen zehn

Kugeln gut getroffen. Bereitstehende Chinesen legten die Leiche des Verbrechers in einen herbeigeholten Sarg.“ Schon in den nächsten Tagen nach Abgang des Briefes sollte wieder ein verbrecherischer Chinese hingerichtet werden. — Es ist bedauerlich, daß die deutschen Soldaten zu blutigen Hendersdiensten mißbraucht werden.

**Kleine politische Nachrichten.** Der deutsche Botschafter Fürst Münster zu Verneburg in Paris ist Mittwoch nach dem Haag abgereist, um die Abmachungen der Friedenskonferenz zu unterzeichnen. — Die Aufhebung des Elibats, des Eheverbots für katholische Priester, soll nach dem „Bad. Beobachter“ der Inhabt einer bevorstehenden päpstlichen Enzyklika sein. Die „Allg. Volkstg.“ glaubt nicht daran, und dieser Unglaube des sachverständigen Centrumsblattes wird wohl allgemein getheilt werden. — Wie man der „Frankfurter Zeitung“ von „belebter Seite“ berichtet, soll jetzt auch ein Hefering in Sicht sein. Die Preßhofsabritanten Deutschlands beabsichtigen nach dem Muster des Spiritusringes den Hefering ins Leben zu rufen. Die Wandebeiter Betriebe-Preßhofsabritanten vormals Heinrich Helbing habe an die Preßhofsabritanten ein Rundschreiben gerichtet, worin diese gebeten werden, ihre Produktion anzugeben. Auf Grund des statistischen Materials soll der Hefering ins Leben gerufen werden. In den Kreisen der kleinen Brenner vermuthet man eine Vereinigung der Heferingabritanten. — Die Ernennung des Freiherrn v. Malaplag, früheren Reichsschatzsekretärs, zum Oberpräsidenten von Pommern ist am 24. Dezember vom Kaiser vollzogen worden. — Dem Oberpostsekretären Stockmann, der bei den letzten Reichstagswahlen im zweiten Berliner Wahlkreis Kandidat der Konservativen und Antisemiten war, hat der Kaiser, wie die „Kreuztg.“ mittheilt, „aus Anlaß seiner langjährigen ersprißlichen Thätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten“ den Kronenorden 4. Klasse verliehen. Dem Verdienste — seinen Kronenorden! — Der Sultan ließ den französischen Botschafter Conrads in Konstantinopel um eine Vermittelung behufs Auslieferung von Ahmad Pascha bitten. Conrads antwortete, er könne in dieser Sache nichts thun. Eine apokryphenfreundliche Mittel — Rußland heißt der Pforte ein: Mit Rücksicht auf neue Fälle, in denen die für die russische Kriegsentwöhnung bestimmten Einflüsse für andere Zwecke verwendet wurden, richtete, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, die russische Botschaft eine neue Note an die Pforte, in welcher sie energisch gegen dieses Vorgehen protestirt. — Der rumänische Senat nahm am Dienstag endgültig mit großer Mehrheit das bereits von der Deputiertenkammer genehmigte Gesetz an, durch welches die Beamten- und Soldatengehälter sowie die Pensionen mit einer fünfprozentigen Steuer belegt werden. Die Steuer, deren Ertrag auf 4 Millionen jährlich geschätzt wird, soll am 1. Januar 1900 in Kraft treten. — Die bulgarische Sobranie hat für ein Denkmal des russischen Kaisers Alexander III. 300 000 Fr. bewilligt. Die Jubiläumsfeier wurde auf eine Million festgesetzt und sodann wurden die Etats des Innern und des Äußeren nach heftigen Debatten erledigt, wobei die Geheimfonds beider Ministerien von 80 000 auf 120 000 Fr. erhöht wurden. Die 300 000 Fr., welche für ein Denkmal des russischen Kaisers bewilligt sind, hätte Bulgarien im eigenen Interesse viel besser verwenden können. — Ein Soldat, der in Lissa von Dporto eingetroffen war, ist in der Kaserne an der Venenpest erkrankt. Der Kranke und die ganze Kompanie, zu welcher er gehört, wurden in das Lazareth gebracht. — Nach einer Nachricht, die bei der Regierung in Sidney eingetroffen ist, tritt in Neukaledonien die Venenpest in ihrer schwereren Form auf. Der Dampfer „Pacific“, der von Numea in Sidney angekommen ist, wurde unter strenger Quarantäne gestellt. Ebenso durfte von dem kürzlich von Numea eingetroffenen „Exce“ Niemand an das Land gehen.

### Belgien.

Das Syndikat der belgischen Arbeiter tagte während der beiden Feiertage im Brüsseler Volkskaufe. Vertreten waren 318 Gruppen durch 137 Delegirte. Man beschloß, nach der „Frankf. Ztg.“, unter anderem scharfe Bekämpfung der Stundenarbeit, Bezahlung der Ueberstunden auf Grundlage von 100 Prozent des Lohnes, Verstärkung der Syndikats-Organisation und Einrichtung von Arbeiter-Sekretariaten. Schließlich sprach der Kongreß ein Tadelsvotum gegen den Minister Liebaerts wegen seiner Verschleppung der Ausführung der bereits beschlossenen Arbeiter-Schutzgesetze aus.

### Frankreich.

Präsident Loubet soll nach Sensationsmeldungen nationalistischer Blätter mit der Abdankung gedroht haben, da zwischen ihm und Waldeck-Roussau Meinungsverschiedenheiten beständen. In Regierungskreisen versichert man, von alledem nichts zu wissen.

Im Komplottprozeß setzte Mittwoch der Generalstaatsanwalt Bernard sein Plaidoyer fort und besprach ausführlich die verschiedenen Kundgebungen. Bei Erörterung der juristischen Seite des Prozesses behauptete er, es habe ein Komplott bestanden und es seien die vorbereitenden Handlungen zu Attentaten vorgenommen worden. Der Generalstaatsanwalt legte sodann die Anklagepunkte dar und verbreitete sich eingehend über jeden Angeklagten; gegen Guérin verlangte Bernard die Anwendung der ganzen Strenge des G. S. G., gegen den Grafen Dur-Saluces Verurtheilung in contumaciam. Am Schluß seiner Rede betonte er, die Republikaner bräuchten hinsichtlich ihrer Liebe zum Vaterlande keinerlei Vergleich mit anderen Parteien zu scheuen, und beantragte die Freisprechung und sofortige Freilassung der sechs Angeklagten, gegen die er die Anklage habe fallen lassen. Nach einer Pause verlas Präsident Fallières das Urtheil des Gerichtshofes, durch das Graf Chevilly de Frechen-court, Bourmont, Brunet, Bailière und Crilly freigesprochen werden und ihre sofortige Freilassung verfügt wird. Als sich Caillh entfernte, rief er: „Es lebe die Republik! Nieder mit den Juden!“ Brunet rief: „Es lebe die Freiheit!“ Die Sitzung wurde sodann aufgehoben. — Derousède hat seinen Advokaten benachrichtigt, daß er auf jede Vertheidigung verzichte.

Der Bonapartismus, der sich während des Dreifüßers durch weise Zurückhaltung auszeichnete, hat ein kleines Lebenszeichen von sich gegeben. Prinz Napoleon richtete an den Maire von Ajaccio anlässlich des bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums des ersten Konsulates einen Brief. Der Prinz preist das Werk Napoleons und sagt hierauf, die Verbannung, von der er betroffen worden, berührend, diese Maßregel habe nicht dazu beigetragen, Frankreich die Ruhe wiedergeben, und giebt schließlich dem Wünsche

Ausdruck, daß für Frankreich die nationale Versöhnung kommen möge, an welcher er, der Prinz, arbeiten werde, getreu den Ueberlieferungen des ersten Konsuls (Napoleon I. Neb.) — Diese Arbeit wird der Abkömmling der Bonaparte wohl in absentia weiter verrichten müssen, denn die Grenzen Frankreichs sind ihm und allen andern Thronprätendenten, auch den Orleans, aus guten Gründen verschlossen.

**Zum Bergarbeiterstreik in Saint-Stienne** meldet Wolffs Bureau: 3000 Minenarbeiter, die aus der Bergsammlung der Arbeitsbörse kamen, veranstalteten Vormittags Kundgebungen vor einigen Schächten, in denen weiter gearbeitet wird. Ein Zwischenfall ereignete sich nicht. Der Ausstand breitet sich in der Gegend von Rive de Gier aus.

Auf der Schiffswerft in Havre wird mit fieberhafter Eile gearbeitet. 1600 Arbeiter sind augenblicklich beschäftigt, das erste Mal, daß eine so große Zahl thätig ist. Eine ganze Reihe Torpedoboote und Torpedozerstörer sehen dem Stapellauf entgegen; auch auf der Werft des Mitteländischen Meeres wird mit gleicher Schnelligkeit gearbeitet. Mehrere Kreuzer und Panzerschiffe sind fertiggestellt, die Kanonengießerei Schneider in Kreuzot hat bedeutende Bestellungen an Geschützen für die Marine erhalten.

**Frankreich in China.** Minister Delcassé erhielt von dem französischen Gesandten in Peking die Nachricht, daß alle Forderungen Frankreichs voll befriedigt seien.

### Italien.

**Eröffnung des „heiligen Jahres“.** Eine große Zeremonie des Papstes unter dem Schutze der königlichen italienischen Truppen hat am Sonntag, Vormittags 11 Uhr, in Rom stattgefunden. Leo XIII. nahm in feierlichster Weise die Eröffnung des „heiligen Jahres“ in der Sixtinischen Kapelle vor und wohnte der Zeremonie bis zum Schluß bei. Er sah sehr ermüdet aus und seine Stimme klang schwach.

### England.

Die Verpflegung der englischen Truppen in Südafrika muß unter aller Kritik sein. Das beweisen Soldatenbriefe, welche jetzt in Londoner Blättern veröffentlicht werden. Hier einige Auszüge in's Deutsche übersezt. Ein Soldat schreibt von der Schiffsreise:

Montag ist der einzige Tag, wo man essen kann und auch das ist nicht viel werth. Das Salzfleisch ist ungenießbar, meist verfault. Hätten wir nicht eigenes Geld und wäre der Stewart des Schiffes nicht, wir hätten verhungern können. Aber wir mußten alles suchbar theuer bezahlen. 30 Pfg. für ein Stückchen Brod, das man sich gesamt hätte, einem Bettler zu reichen. Als wir landeten, konnten wir kaum auf den Beinen stehen. Nachher kam es noch schlimmer! Wir waren zu Skeletten abgemagert und jetzt wurde die Verpflegung noch schlechter, und es kam bald so weit, daß wir den eingeborenen Schwarzen bis zehn Schillinge für ein kleines Brod und einen Schilling für ein Loth Fleisch zahlten.

Ein schottischer Gardist schreibt:

Wir sind alle schwach, wie junge Lämmer, und halten uns kaum aufrecht, wie wir so marschiren sollen, begreift keiner von uns.

Ein Dritter schreibt:

Brod und Fleisch, welches geliefert wird, war ungenießbar, seit wir London verlassen haben. Das Meiste flog über Bord und wir lebten seither von selbst gekauften Büchsenlachs und Marmelade.

Und diese armen, schwachen und erbitterten Söldlinge sollen mit den Büren fertig werden, mit den an ihr Klima gewöhnten, von der Bevölkerung des Landes gut verpflegten Vertheidigern des eigenen Herdes!

Eine Kohlenbergwerkstrift, die vermuthlich Mitte Januar zum Ausbruch kommen wird, bereitet sich infolge der Aushebung der Reserven und Milizen zum südafrikanischen Krieg im Süden Englands vor. Verschiedene Industrien werden ganz oder theilweise die Arbeit einstellen müssen. Die Kohlenpreise steigen bereits erheblich und werden wohl noch höher steigen.

### Rußland.

**Ministerium für Handel und Gewerbe.** Wie die „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ erfährt, steht in Rußland die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Aussicht. Bisher wurden die Funktionen dieser Zentralbehörde von dem sogenannten „Departement für Handel und Manufakturen“ erledigt, welches eine Abtheilung des Finanzministeriums darstellte. Mit der neueren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, speziell der russischen Industrie, wächst hier aber der Geschäftsgang so an, daß sich diese Organisation trotz der außerordentlichen Vermehrung des Beamtenpersonals mehr und mehr als unzulänglich erweist. Es ist deshalb in Aussicht genommen, neben diesem Departement, welches als solches bestehen bleiben würde, ein Sonderministerium für Handel und Industrie zu schaffen, und zwar wird dieses voraussichtlich in vier Abtheilungen zerfallen: für Handel, Industrie, Schifffahrt und kaufmännisches und technisches Bildungswesen. Auch soll ihm die kaufmännische und gewerbliche Besteuerung zugewiesen werden.

### Amerika.

Die Iren rühren sich. Durch die amerikanische Presse gehen bisher unbestätigte Meldungen, daß unter den Iren in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten eine organisirte Bewegung bestehe, die einen Einfall der Iren in Canada (englische Kolonie) bezwecke, um dadurch den Büren zu nützen. Das „Newyork Journal“ will wissen, daß Staatssekretär Hay dem englischen Botschafter Pauncelote versicherte, er werde Alles daran setzen, um die Neutralität der Vereinigten Staaten zu wahren. Das Blatt fügt hinzu, Pauncelote habe in einem Telegramm nach London trotzdem die Nothwendig-

keit des Schutzes der canadischen Grenze betont. — In Washingtoner Kreisen nimmt man an, daß die Geschichten von der Bewegung unter den Feuern einzig zu dem Zweck in Umlauf gebracht seien, um Canada zu veranlassen, sein Militär nicht nach Südafrika zu entsenden.

### Transvaal.

Vom Kriege. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz fließen wieder recht spärlich. Ladysmith wurde am Dienstag zwei Stunden lang von den Buren beschossen. Das Feuer war heftiger als je zuvor. Es verlautet englischerseits, Buller werde keinen neuen Angriff wagen, bis die erwarteten Hauptbatterien, sowie der Ersatz für die verlorenen Feldbatterien angelangt seien. — Wenn nur nicht inzwischen Ladysmith bereits gefallen ist!

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert. Englische Polizeitruppen halten Dordrecht besetzt. Inzwischen nimmt der Aufstand in der Kapkolonie immer unerbittertere Formen an. Auch Mitglieder des Kap-Parlaments treten offen in die Aufstandsbewegung ein. Bezeichnend für die Lage ist es, wenn die „Times“ schreiben, es sei weit nötiger, der Kapkolonie Erleichterung zu verschaffen, als in das Gebiet der Republik einzufallen. Nach Berichten, welche Dr. Leyds in Brüssel erhalten hat, sollen bereits 30 000 Afrikaner in Waffen gegen England stehen.

Mit den Seuchendepeſchen der englischen Beirichterstattung ist kein Staat mehr zu machen. Die Burenpferde sind ganz gesund, aber die tödliche Pink-Eye herrscht unter den Pferden Gatacre's. Und damit kein Unglück allein komme, wird jetzt bekannt, daß im Modder-River-Lager unter den Soldaten Methuen's seit dem 14. Dezember die Ruhr schreckliche Opfer fordert. Uebrigens scheint am Modder-River, wo Methuen steht, am 21. Dezember ein, wenn auch nur unbedeutendes Artilleriegefecht stattgefunden zu haben. Man hörte am Oranjeſtrome den Kanonendonner. Eine amtliche Meldung aus Kapstadt vom 26. Dezember besagt sonst noch, die Lage am Modder-River sei unverändert. Lord Methuen melde, daß sich die feindliche Streitmacht vergrößert habe und beschäftigt sei, 3 1/2 Meilen von den englischen Vorposten entfernt sich zu verschanzen. General Gatacre sei bemüht, die Verbindung mit den Kohlengruben von Indwe wiederherzustellen.

Die alten englischen Märchen von Kampfesmüdigkeit der Freistaatburen, Nothstand im Oranjeſtaat und dem Plan, die Regierung von dem gefährdeten Blumfontein nach Winburg zu verlegen, von dem Fieber, das unter den Buren wüthe etc., tauchen wieder auf, ohne diesmal auch nur einen Schatten von Wahrheit mehr für sich zu haben als früher.

Eine Depeſche aus Kapstadt meldet, daß die deutschen Behörden in Damaraland (Deutsch-Südwestafrika) Maßregeln gegen Anwerbungen für die Buren im deutschen Schutzgebiet getroffen haben. Weder Menschen noch Pferde dürfen die Grenze überschreiten. Deutschland bewahrt „strenge Neutralität.“

Wie die „Times“ aus Kapstadt vom 21. d. Mts. meldet, ist der kriegsgefangene Burenkommandant de Meillon, welcher entkommen war, in einem Hause der Vorstadt wieder ergriffen worden.

Schließlich liegt noch folgende Nachricht aus Gibraltar vor: Der Dampfer „Dunottar Castle“ mit dem Feldmarschall Lord Roberts an Bord ist Dienstag Abend hier eingetroffen. Lord Kitchener begab sich an Bord des „Dunottar Castle“, der Mittwoch früh nach Südafrika weiterfuhr. Wie die Londoner „Central News“ melden, soll keine wichtige militärische Bewegung in Südafrika bis zur Ankunft des Generals Roberts stattfinden. Lord Roberts will zu dem ursprünglichen Feldzugsplan zurückkehren, die Divisionen der Generale French, Gatacre und Warren vereinigen und direkt auf Blumfontein marschieren. Roberts selbst wird dieses Korps begleiten. Kimberley und Mafeking sollen ihrem Schicksal überlassen werden. — Nun Buller wollte das auch und doch haben ihm die Buren einen Strich durch die Rechnung gemacht. Vielleicht geht's Roberts ebenso.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 28. Dezember.

Eine Parteikonferenz für den zum Agitationsbezirk Lübeck gehörigen Theil des 9ten schlesw.-holst. Wahlkreises findet am Neujahrstage, Vormittags 11 Uhr, hier selbst im Vereinshause statt.

Der mecklenburgische Volkskalender, welcher dieses Mal besonders hübsch ausgestattet und mit trefflichem Inhalte versehen ist, wurde gestern im ganzen Obotriten-

lande verbreitet. Auch von Lübeck aus waren eine große Anzahl Genossen über Land gegangen im Fürstenthum Rügen und im 1. Wahlkreise. Infolge des Schneefalles hatten sie zum Theil sehr anstrengende Märsche zurückzulegen. Jene, welche Zwischenfälle scheinen sich nicht ereignet zu haben.

Strafmandate in Höhe von 3 Mts. haben zwei Genossen erhalten, welche am 17. d. Mts. in Krummbed bei Duesdloe Kalender vertheilten. Nach Ansicht des Amtsvorsteher's haben sie sich gegen die §§ 1 und 17 der Polizei Verordnung über die äußere Haltung der Sonn- und Feiertage vom 20. Februar 1896 verhalten. Es ist in einem Falle gerichtliche Entscheidung beantragt worden.

Harte Strafe haben die wegen Mißhandlung ihres eigenen vierjährigen Sohnes angeklagten Eheleute Ennulat erhalten. Der Vater, welcher sich besonders brutal benommen hat, wurde zu zwei Jahren, die Frau zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die Bürgerschaft genehmigte gestern die auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen. Am Neujahrstage wird sie mit dem Senate den Beginn des bundesrathlichen neuen Jahrhunderts feiern. Das Amtsblatt verbricht bereits einen Leitartikel, in welchem bewiesen wird, daß 99 gleich 100 ist.

Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung. Aus dem uns vorliegenden, im Oktober herausgegebenen Verwaltungsbericht der Versicherungsanstalt für das Rechnungsjahr 1898 ergibt sich, daß die Zahl der Altersrenten-Empfänger bei einem Zugange von 276 und bei einem Abgange von 240 Personen um 36 gestiegen ist und einschließlich des Bestandes von 2408 Personen am Schluß des Jahres 1897 sich Ende 1898 auf 2444 Personen stellte; hiervon waren 1633 männliche und 811 weibliche Altersrentenempfänger, jene bezogen Altersrenten von zusammen jährlich 280 000 Mark, diese von 111 000 Mark, zusammen also 391 000 Mark und zwar einschließlich der vom Meiche gezahlten Rentenanteile Invalidentenrenten-Empfänger waren — gegen 2574 Personen zu Ende 1897 — insgesamt 3760 Personen, davon 2593 männliche und 1167 weibliche Ende 1898 vorhanden; davon bezogen die männlichen Personen 355 000 Mark, die weiblichen 149 000 Mark, zusammen also 504 000 Mark als Renten. Die Zahl der Ende 1898 vorhandenen Rentenempfänger belief sich auf überhaupt 6204 Personen und zwar 4226 männliche und 1978 weibliche; ihr Rentenanspruch bezifferte sich auf jährlich 895 000 Mark; und zwar einschließlich des Reichszulusses und der von fremden Versicherungsanstalten zu tragenden Anteile. Die Zahl der Beitrags-erstattungen hat im Jahre 1898 4203 Fälle umfaßt und zwar 678 aus Anlaß des Todes Versicherter und 3525 aus Anlaß der Beurlaubung weiblicher Versicherter; 1897 stellte sich die Zahl der Fälle auf 541 bzw. 2846, zusammen also 3387, jedoch sich für 1898 eine Zunahme der Erstattungsfälle um mehr als 800 ergibt; der Werth der Erstattungen in Todesfällen belief sich auf 82 000 Mark, derjenige in Beurlaubungsfällen auf 124 000 Mark. Die Durchführung des Heilverfahrens zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit erkrankter Versicherter hat die Versicherungsanstalt auch im Berichtsjahre 1898 sich besonders angelegen sein lassen; es sind im Ganzen 831 Personen die Wohlthaten des Heilverfahrens durch Aufnahme in Häusern, Anstalten und Heilstätten zu Theil geworden. Die Durchführung des Heilverfahrens für diese 831 Personen, nämlich 507 männliche und 324 weibliche, erforderte im Ganzen 61 200 Pflegestage und einen Kostenaufwand von 257 500 Mark, wovon 48 500 Mark durch Zuschüsse von Krankenkassen pp. gedeckt wurden, jedoch also 209 000 Mark aus Mitteln der hanseatischen Versicherungsanstalt zu bestreiten waren. Im Interesse der, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt unterliegenden Bevölkerung, der drei Hansestädte sind sonach im Jahre 1898 (ohne Berücksichtigung der zur Erhaltung gekommenen Beiträge von 124 000 Mark) 1 152 500 Mark — nämlich 895 000 Mark für Renten und 257 500 Mark für das Heilverfahren — zur Verwendung gekommen. Die finanzielle Lage der Versicherungsanstalt ist andauernd günstig. Es ist dies um so erfreulicher, als nach dem zum 1. Januar 1900 in Kraft tretenden neuen Invalidenversicherungsgesetz das Ende 1899 vorhandene Vermögen, soweit es den Kapitalwerth der aus der Rentenbelastung entstehenden Verpflichtungen pp. übersteigt, den Versicherungsanstalten als Sondervermögen verbleibt. Es ist dieser Punkt deshalb von besonderem Interesse für die versicherungspflichtige Bevölkerung der Hansestädte, weil das neue Gesetz in seinem § 45 den gut gestellten Versicherungsanstalten die Möglichkeit gewährt, über die im Gesetze für die Rentenempfänger vorgesehenen Leistungen hinaus, außerordentliche Leistungen im wirtschaftlichen Interesse nicht nur der Rentenempfänger, sondern auch der Versicherter und selbst deren Angehörigen eintreten zu lassen. Daß Vorstand und Ausschuss der Versicherungsanstalt bestrebt sein werden, die durch den § 45 des neuen Gesetzes ihnen gebotene Gelegenheit zu Gunsten der Versicherter in möglichst ausgedehntem Umfange auszunutzen, dürfte aus der bisherigen Stellung, die sie zu diesen Fragen einnahmen, gefolgert werden; es wird sich denn auch bereits der Ausschuss in seiner Sitzung am 28. d. M. (heute) mit der Ausdehnung des Heilverfahrens auf Angehörige der Versicherter und mit einer Erhöhung der Familien-Unterstützung an die Angehörigen solcher in Heilstätten u. s. w. untergebrachten Versicherter, für welche ein besonderes Bedürfnis nachgewiesen, befaßt. Die Kapitalanlage-Bestände der Versicherungsanstalt einschließlich des Reservefonds haben sich im Jahre 1898 um rund 3 1/4 Millionen Mark vermehrt; sie hatten Ende 1898 einen Buchwerth von rund 24 594 000 Mark; unter Einschluß des Barbestandes von rund 40 000 Mark und des Wertes der Inventarien u. s. w. von rund 96 000 Mark, ergiebt sich ein Buchwerth von etwa 24 730 000 Mark. In Schuldverschreibungen deutscher Bundesstaaten u. s. w. waren 15 378 000 Mark, in Kommunalanleihen 3 092 000 Mark, in Hypotheken 1 234 000 Mark, in Baardarlehen an Gemeinden etc. gegen Saubardarlehen 3 794 000 Mark angelegt. Der Werth

der für Zwecke der Verwaltung und des Heilverfahrens erworbenen Grundstücke belief sich auf 1 096 000 Mark. Von dem 15 378 000 Mark Schuldverschreibungen deutscher Bundesstaaten entfallen auf die Befriedigung des öffentlichen Kreditbedürfnisses der drei Hansestädte 11 686 000 Mark. — nahezu die Hälfte des ganzen Kapitalanlage-Bestandes — und zwar auf Lübeck 4 912 000 Mark, auf Bremen 3 580 000 Mark und auf Hamburg 3 194 000 Mark. Von den Hypothek-Belegungen von überhaupt 1 284 000 Mark entfielen 680 000 Mark auf solche, welche zum Zwecke der Förderung der auf Errichtung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen gerichteten Bestrebungen zu dem mäßigen Zinsfuß von 3 pSt. bewilligt werden; der Rest von 564 000 Mark ist auf Privat-Grundstücke im Gebiete aller drei Hansestädte dargeliehen. Die Zinsen-Einnahme in 1898 erreichte bereits die Summe von 680 000 Mark; je 100 Mark der in 1898 zur Kapitalanlage verwendeten Gelder erbrachten einen Zinsertrag von 3 501 vom Hundert; der Durchschnitts-Zinsertrag sämtlicher Ende 1898 vorhandenen Kapitalanlage-Bestände stellte sich auf 3,372 vom Hundert. Die Verwaltungskosten einschließlich derjenigen für die Schiedsgerichte und die amtsgerichtliche Thätigkeit der Vertrauensärzte haben rund 115 000 Mark betragen, also für jeden der etwa 300 000 Versicherten rund 38 Pf. Die Vergütung an die Hebe- und Meldestellen und an die Krankenkassen für die Einziehung der Beiträge hat 207 440 Mark, also für jeden Versicherten etwa 69 Pfennig erfordert; außerdem sind noch an Kosten der Kontrolle u. s. w. 24 000 Mark entfallen. Der gesammte Aufwand für die Verwaltung und Kontrolle hat sich sonach auf 139 000 Mark, derjenige für das im Bezirke der Hanseatischen Versicherungsanstalt eingeführte Einziehungsverfahren auf rund 207 000 Mark gestellt. Von der dem Vorstande zuteilenden Strafbefugniß ist nur in 180 Fällen Gebrauch gemacht; vereinbarte Strafen wurden an 475 Fällen. In den meisten Fällen wurde auf Strafen zum Betrage von 2 Mts. erkannt. Die Entscheidung der Schiedsgerichte wurde im Jahr 1898 nur in sehr wenigen, nämlich in 206 Fällen angerufen; davon entfiel die Mehrzahl — nämlich 117 — auf abtöndenden Bescheide in Invalidenrentensachen und 26 auf solche in Altersrentensachen; gegen die Höhe der festgesetzten Renten wurde in 37 Fällen (34 Invaliden- und 3 Altersrentensachen) Berufung erhoben; mit der Berufung in Erstattungssachen hatten sich die Schiedsgerichte in nur 22 Fällen zu beschäftigen. In der weitans größten Zahl — nämlich in 150 — wurden die Bescheide der Versicherungsanstalt bestätigt, 50 Fälle wurden durch Zurücknahme oder Vergleich erledigt.

Beförderung. Der Registrar der Baupolizeiabtheilung des Polizeiamtes Meggers ist zum Kanzlisten erster Klasse befördert worden.

Für Schlittschuhläufer! Das Eis auf der Außenwaleh zwischen dem Damme vor dem Burghore bis zur Höhe der Falkenwiese in der Vorstadt St. Jürgen darf bis auf Weiteres betreten werden. Die freigegebene Eisfläche ist durch Stangen mit Strohumwickelungen bezeichnet.

pb. In Haft geriet ein Arbeiter, welcher der Hehlerei beschuldigt wird, ein Kellner, welcher von der Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen Diebstahls verfolgt wird, ein Arbeiter, den die hiesige Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung sucht, ein Arbeiter, welcher in zwei hiesigen Geschäften Kleidungsstücke gestohlen haben soll, der Kapitän eines russischen Schooners, welcher in angetrunkenem Zustande in einer Hafenswirthschaft Gläser, Stühle und Fenster Scheiben zerbrochen hat, sechs Bettler und drei Trunkene.

pb. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Arbeiter, welcher von einem Fuhrwerke zwei Flaschen Rum gestohlen haben soll, ferner gegen ein Dienstmädchen und einen Schlosser, welche des Hausfriedensbruches beschuldigt werden, und gegen einen Zimmermann, welcher einen Arbeiter derart mißhandelt haben soll, daß derselbe in's Krankenhause geschafft werden mußte.

Entau. Achtung, Parteigenossen des Fürstenthums Lübeck! Am Sonntag, den 7. Januar 1900, Nachmittags 2 Uhr, findet in Entau im Lokale des Herrn B. Schröder die Parteikonferenz für das Fürstenthum Lübeck statt. Die Tagesordnung lautet:

- 1) Organisation und Agitation.
- 2) Bericht des Vororts; Rückblick auf die verfloßene Landtagswahl.
- 3) Bericht der Delegirten.
- 4) Wahl des Vorortes.
- 5) Verschiedenes.

Die Vorortskommission. Hamburg. Einen Selbstmordversuch hat der wegen Verdachtes des Sittenverbrechens inhaftirte Rechtsanwalt Dr. Mah begangen. Er schnitt sich über die Pulsader, wurde aber noch lebend in das Krankenhaus geschafft.

Harburg. Nach Ermordung ihres zwölfjährigen Sohnes begingen die Eheleute Paulmann, hier selbst anständig, Selbstmord.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man aus: Infolge der geradezu begeisterten Aufnahme, welche hier kürzlich die Aufführung von Wagners „Lohengrin“ gefunden, wird das herrliche Werk des Bayreuther Meisters am Freitag noch einmal gegeben. Die Titelpartie singt diesmal Herr Dr. Banasch, die Elisabeth Frau v. Lingen als Debat. — Freitag Nachmittag kommt wiederum die amüsante Kinderkomödie „Klein Däumling“ zur Aufführung.

## Amerikan. Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt

34 Fischergrube 34

### liefert mittelst Schnellbesohlmachine

Der in meinem Geschäftstotal verlorene Trauring ist von einem meiner werthen Kunden in einer Däse mit Nüssen gefunden und mir bereits übermittelt. Für die Mühe, welche, wie ich erfahren, viele meiner Kunden sich unterzogen haben, danke ich, insbesondere der Finderin.

August Vietig.

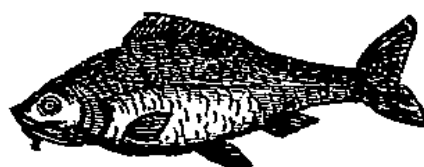
Verloren am Weihnachtsabend ein goldener Manschettenknopf und ein Handschuh. Abzugeben gegen Belohnung

Pöllerstraße 5a, 1. Et.

Zu verkaufen ein Haus mit 2 Etagen und Krämerrei vor'm Hofstenthor. Umsatz 10000 Mark. Preis 18500 Mark. Off. u. A.B. an die Exp. d. Bl.

Neue Ia. Berger Flohmheringe  
Neue Magdeb. Salzgurken  
Essig, Essigspirit u. Wein-Essig  
zum Schlachten  
in Gebinden jeder Größe empfiehlt

H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,  
Fischergrube 61.  
Essigfabrik.



Hochfeine Fischcarbonade, vorzüglich zum Braten, Pfd. 40 Pf.  
Frische Schellfische " 30 "  
" Rothzungen " 50 "  
" Lebende Goldsteinsche Karpfen und Schleie empfiehlt

J. C. H. Boy.  
Täglich in der Markthalle Stand 46/47.  
— Fernsprecher 115. —

Bohne jecht Arminstraße 11d  
Johannes Koop, Schuhmacher.

Durch die glückliche Geburt einer kräftigen Tochter wurden hoch erfreut

J. Brustkern und Frau.  
Lübeck, den 27. December 1899.

Henriette Bruhse  
Paul Eggers  
Berlobte.  
Lübeck, Weihnachten 1899.

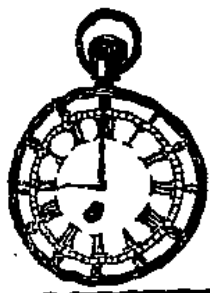
Für die mir von den Kesselschmiedern der Lüb. Maschinenbau-Gesellschaft zu Theil gewordene Unterstützung sage meinen besten Dank.

G. Luckert, Stodellsdorf.

Den Mitgliedern vom Spar-Club „All wart bod“ (Süß, Kl. Altsfähre) für die Unterstützung meinen besten Dank.

C. Pfannenstiel.

Ein heizbares Logis zu vermieten  
Regibudenstraße 69/11.



Ihren reinigen . 1,50,  
Federn einsehen . 1,50,  
1 Jahr Garantie.  
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.  
**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Süßstraße 32.

**Versuch macht klug!**  
Herren-Sohlen u. Klebe von Mark 2,00  
Damen- do. u. do. von do. 1,50  
Mädch.-} do. u. do. von do. 0,90  
u. Knab.-}

Alle anderen Reparaturen billigt.  
Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.  
**Deutsch-Amerikanische  
Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt  
Königstr. 48  
Cafe Alter Schranken.  
Karl Willenbrock's  
Möbel-Magazin**

Markgrube 9  
empfiehlt gut gearbeitete  
Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren  
zu soliden Preisen.

**Rum**  
**Cognac, Arrac**  
Wein und Spirituosen  
in vorzüglicher Qualität  
- auch im Kleinverkauf -  
empfiehlt

Heinr. Cords  
**J.P.H. Grube Nachf.**  
35 Engelwisch 35.

**Zahnschmerz** hohler  
Zähne  
beseitigt sicher sofort „Kropp's Zahn-  
watte“ (20% Carvacrolwatte) à Fl. 50 Pfg.  
nur echt Drogerie Ferd. Kaiser.

**Hohleder** in Häuten und im Ausschnitt  
sehr billig.  
Bestes wasserdichtes Lederseil.  
Perleberger Glanzwische.  
**C. Kahns,** Lederhandlung,  
Mengenstraße 5.



**4fache**  
Kaltbarkeit der Sohlen.  
Unbedingter Schutz  
gegen kalte und nasse Füße.  
SEMELINE-COMPAGNE LUXEMBOURG

In Laden für 2-3 Paar Sohlen und Abzüge aus-  
reichend - à 60 Pfg. per Tube - vorrätig bei  
**Wihl. Aushorn Nachf., Max Assmy,**  
Bedergrube 68.  
A. Drenke Nachf., Breitestraße.  
Hugo Haendler, Schuhlager, Breitestraße.  
Hans A. Hanson, Exportgeschäft.  
Ferd. Kayser, Breitestraße.  
D. Levin, Schuhlager, Markgrube.  
Henning von Minden, Drogerie.

**Achtung!**  
**Pastdienearbeiter!**  
**Mitglieder-  
Versammlung**  
am Freitag den 29. December  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Tagesordnung wird in der Versammlung be-  
kannt gemacht.  
Der Vorstand.

**Achtung Maurer!**  
Denjenigen Mitglieder, die ihr Geschenk am  
Weihnachtstage nicht abgeholt haben, bitten die-  
selben bei **L. Harmsen, Holtenauerstr. 26, 2. Etz.,**  
bis zum 8. Januar in Empfang nehmen.  
Das Fest-Comitee.  
NB. Das Comitee heute Donnerstag Abend  
8 1/2 Uhr Sitzung.

**Sarg-Magazin**  
ob. Mühlenstr. 13.  
Fernspr. 427.

Grösstes Lager am hiesigen Platze.  
Billige Preise.  
Stets Neuheiten in Perl- u. Metallkränzen.  
Ueberführung von u. nach Auswärts.

Das thafächlich berühmte Brod aus der  
**Dampf-Brod-Fabrik**  
**Th. Severin, Fabrikant in Holstein**  
ist von heute an in meinem Hauptgeschäft  
**Obere Wahnstrasse 6**  
**Filiale: Wickedestrasse 48**  
täglich frisch bezogen, zu haben und bitte ich das geehrte Publikum Lübecks und Umgegend, einen  
Versuch mit dem Brod, welches zu verschiedenen Preisen erhältlich, machen zu wollen.  
Lieferungen frei in's Haus werden jederzeit gerne ausgeführt.  
In Hamburg und Vororten sind bereits über 200 Niederlagen obiger Fabrik.  
Der Herr Kreisphysikus Dr. Bruhn schreibt über die Fabrik folgendes:  
Dem Herrn Th. Severin in Fabrikant bescheinige ich, auf seinen Antrag  
hierdurch amtlich, daß ich am heutigen Tage seine Brodfabrik besichtigt und dabei die  
Ueberzeugung gewonnen habe, daß in derselben die Brodbereitung, welche ausschließlich  
mittels Maschinen geschieht, auf die meines Erachtens hygienisch vollkommenste Weise  
bewerkstelligt wird.  
Segeberg, den 8. Juni 1899. Kreisphysikus Dr. Bruhn.  
**C. Krapp.**  
Lübeck.  
Fernsprecher 610.

**Nur**  
in der Markthalle, Stand 46/47  
**Frische Karpfen,**  
Pfund 60 Pfg.  
Freitag, Sonnabend und Sonntag ein-  
treffend  
J. C. H. Boy.

**Club Fidelitas.**  
**Sylvester-Feier**  
am Sonntag den 31. December  
in der „Tivoli-Halle“.  
Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Einführung gestattet.  
Eingang: Gewerbevereinsaal.  
Der Vorstand.

**„ELYSIUM.“**  
Am Donnerstag den 28. December:  
**2. Abonnements-Ball.**  
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Für Nichtabonnenten 50 Pfg., Damen 20 Pfg.  
H. Havemann.

Einladung zum  
**BALLE**  
des  
Arbeiter-Bildungs-Vereins  
Grummesse u. Umgegend  
am Sonntag den 31. Dezbr. 1899  
im Lokale des Herrn Lieboldt.  
Anfang 4 Uhr. Entree 1 M. Ende Morgens.  
Hierzu ladet ergebenst ein  
Der Vorstand.

**„Im goldenen Apfel“**  
Während der Danzeit täglich:  
**Große  
Specialitäten-  
Vorstellung.**  
Anfang an den Wochentagen 7 Uhr Abds.,  
an Sonn- und Festtagen 4 Uhr Nachm.  
Entree 75 und 50 Pfg.  
Aug. Krüger.

**Versuchet**  
van den Bergh's  
Margarine Marke  
**VITELLO**  
Deutsches  
Reichspatent No 97057  
Aus edelsten Fetten  
mit Eigelb und Sahne hergestellt  
**bräunt**  
sie und entwickelt während des Bräunens  
einen ebenso angenehmen lieblichen Duft  
**wie feinste Butter.**  
Ueberall erhältlich.

Muenthehlidh zum Backen.

Der Ausstoß unseres  
**Bock-Bieres**  
beginnt am  
**Freitag den 29. December 1899.**  
Telephon  
No 69.  
**Actionbrauerei Lübeck.**

**„Concerthaus Fünfhausen“.**  
Während der Danzeit täglich:  
**Große Specialitäten - Vorstellung.**  
Anfang an den Wochentagen: 7 Uhr Abends,  
an Sonn- und Festtagen: 4 Uhr Nachmittags.  
Entree 75 und 50 Pfg.  
A. W. Neumann.

versäume es, die  
**Keiner** Dom-Vorstellungen  
in der  
**„TON-HALLE“**  
zu besuchen.  
Grossartiges Programm. Nur Artisten 1. Ranges.  
Entree 50 und 75 Pfg.

**Circus Variété**  
Unwiderstehlich nur bis 31. December incl  
das phänomenale Fest-Programm  
**So was**  
kann nie wieder geboten werden.  
**Un glaublich**  
sind die tollkühnen Leistungen der  
Seilkünstler  
**Granto u. Maud**  
**Unerreicht**  
die sämtlichen anderen  
**10 Atractionen.**  
**Wer**  
diesen Spielplan nicht gesehen,  
schädigt sich selbst.  
Nur noch bis 31. Dez. incl.  
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

**Stadt-Theater.**  
Freitag Nachm. 4 Uhr. Kleine Preise.  
**Klein Däumling.**  
Abends 7 Uhr. Opernpreise.  
**Tannhäuser.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Seebach. - Verantwortlich für die Inhalt: Oskar und Richard Heide und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Rasch.  
Druck: Tisch. G. S. - Druck von Friedr. Meyer & Co. - Schmalte in Lübeck.

## Das neue bürgerliche Recht.

### III. Vereine.

Die weit verbreitete Ansicht, das Bürgerliche Gesetzbuch greife regelnd bzw. abändernd in die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereinswesen ein, ist eine irrige. Dieser Theil des öffentlichen Rechts bleibt unberührt. Alle die in den Landesgesetzen vorgeordneten Beschränkungen des Vereinsrechts werden aufrecht erhalten. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt lediglich die privatrechtliche Seite der Vereine. Bei seiner Verabreichung haben die Majoritätsparteien, dem Verlangen der Regierung nachgebend und entgegen den sozialdemokratischen Anträgen, die einheitliche und einheitliche Gestaltung des Vereinsrechts abgelehnt. Es ist das geschehen ohne Rücksicht darauf, daß es sich in allen den Vereinen, welche den landesgesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind, nicht nur um öffentliche, sondern auch um mehr oder weniger öffentliche Interessen handelt. Letztere sind z. B. in allen gewerkschaftlichen Vereinen, deren Zweck die Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, in ganz erheblichem Maße vorhanden, ja, oft die allein maßgebenden. Daß diese Interessen einen durchaus privatrechtlichen Charakter haben, genau so, wie alle anderen Interessen, bei denen es sich um eigentümliche rechtliche und vertragsrechtliche Festsetzungen handelt, ist ganz zweifellos. Nichtsdestoweniger sind die Mehrheitsparteien davor zurückgeschreckt, die Konsequenz daraus zu ziehen; sie haben dem sozialdemokratischen Antrage, wenigstens Vereine dieser Art von den landesgesetzlichen Beschränkungen zu befreien, ihre Zustimmung verweigert, nachdem die Stimm- und Konjunkten erklärt hatten, im Falle der Annahme dieses Antrages gegen das ganze Gesetzbuch stimmen zu müssen.

So beschränkt sich denn das Bürgerliche Gesetzbuch (II. Titel §§ 21 bis 79) darauf, für bestimmte Kategorien von Vereinen die Rechte der „juristischen Person“ zu konstruieren, d. h. Vorschriften zu geben, wonach der Verein vermögensrechtlich so behandelt wird, als wäre er eine rechtsfähige Person.

Vorweg sei bemerkt, daß eine erhebliche Zahl von Vereinen durch diese Vorschriften nicht berührt wird. Es gehören dahin die schon durch die bisherige Reichsgesetzgebung in ihren zivilrechtlichen Verhältnissen geordneten Vereinigungen, insbesondere die Handelsgesellschaften, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Für sie bewendet es bei den seitherigen reichsgesetzlichen Bestimmungen. Des Weiteren kommen für das Bürgerliche Gesetzbuch nicht in Betracht die dem Versicherungswesen angehörnden Gesellschaften, deren Regelung im Zusammenhange mit der Ordnung des Versicherungsrechtes durch ein besonderes Gesetz vorbehalten blieb. Der Landesgesetzgebung endlich sind alle diejenigen Vereinigungen überlassen geblieben, welche einem der landesgesetzlichen Regelungen vorbehaltenen sogenannten „Sonderrechtsgebiete“ angehören, wie dem Agrarrechte, dem Wasserrechte, dem Forstrechte, dem Bergrechte, dem Jagd- und Fischereirechte. Hiernach ist dem Bürgerlichen Gesetzbuche das verblieben, was die Denkschrift zu dem Entwurf desselben als „hauptsächliche Aufgabe“ des II. Titels bezeichnete: „Die Ordnung derjenigen Vereine, welche geistige, sittliche, soziale, politische, religiöse und ähnliche Zwecke verfolgen — der Vereine mit sogenannten idealen Tendenzen.“

Man hat für diese Ordnung von den seither im Deutschen Reiche vertretenen drei Systemen, Konzeptionsystem, System der freien Körperschaft und System der Normativbestimmungen, das letztere gewählt. Anstatt, wie das öffentliche Rechts-

bewußtsein längst es fordert, einfach zu erklären, daß jeder Verein an sich eine juristische Person ist, machen die Normativbestimmungen die Erlangung der Rechtsfähigkeit davon abhängig, daß ein Verein bestimmte Voraussetzungen, betreffend nicht nur die Sicherheit des Verkehrs mit Dritten, sondern auch die innere Organisation und die Thätigkeit des Vereins, erfüllt, sowie daß diese Erhaltung bzw. die ausdrückliche Verpflichtung dazu durch einen behördlichen Akt festgestellt wird.

Zudem nimmt das Bürgerliche Gesetzbuch eine seltsam verzwickte Unterscheidung vor. Da sind zunächst Vereine, deren Zwecke nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Sie erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts. Hingegen können Vereine mit auf wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken die Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung erlangen, soweit für die Verleihung nicht besondere reichsgesetzliche Vorschriften maßgebend sind. Solche Vorschriften bestehen, außer den bereits oben erwähnten, für die eingeschriebenen Hilfskassen, die Krankenkassen, die Innungen, die Berufsgenossenschaften.

Außerdem kann Vereinen, die ihren Sitz im Auslande haben, die Rechtsfähigkeit durch Beschluß des Bundesraths verliehen werden.

Die privatrechtlich einschneidendsten Bestimmungen gehen dahin: Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Verein ist verantwortlich für den Schaden, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer sachungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausübung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit durch die Eröffnung des Konkurses.

Auf die Bestimmungen, betreffend die Organisation und die Geschäftsführung der Vereine, einzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe. Denn für die Vereinigungen, die das arbeitende Volk zwecks Wahrung und Förderung seiner Interessen braucht, für die gewerkschaftlichen und politischen Kampforganisationen u. s. w., ist die Erlangung der Rechtsfähigkeit völlig werthlos, unter Umständen würde sie sogar höchst bedenklich sein.

Hier glauben wir die Bemerkung einschalten zu sollen, daß die selbst in Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterkassen vielfach anzutreffende Annahme, vom 1. Januar 1900 ab müsse jeder Verein die Rechte der juristischen Person erwerben, eine durchaus irrige ist. Einen Zwang dazu spricht das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aus und kann es nicht aussprechen, denn es handelt sich lediglich um die Regelung der Ausübung privatrechtlicher Thätigkeit in Vereinen. Zur Ausübung von Privatrechten kann Niemand gezwungen werden. Der Erwerb der Rechtsfähigkeit ist ganz und gar abhängig von freier Entscheidung.

Die vorerwähnte Bedenklichkeit ergibt sich zunächst hauptsächlich aus Abs. 2 des § 61. Derselbe räumt der Verwaltungsbehörde die Befugnis ein, gegen die Eintragung Einspruch zu erheben, „wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.“ Damit ist für Vereine mit zweckloser Art die Eintragung geradezu in das Belieben der Verwaltungsbehörde gestellt, gegen deren Entscheidung nicht etwa durch Anrufung der ordentlichen Gerichte, sondern nur auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens vorgegangen werden kann. Die Erfahrung lehrt, wie außerordentlich dehnbar die Begriffe

„politisch“ und „sozialpolitisch“ sind. Hat die deutsche Rechtsprechung es doch fertig gebracht, gewerkschaftliche Vereine deshalb als „politische“ zu behandeln, weil sie Streiks unternommen oder unterstützt haben. Und in Sachsen hat man Vereine verboten, weil sie durch die Erörterung sozialdemokratischer Prinzipien „zu Unsittlichkeiten geneigt machen könnten“!

Weiter aber kann nach § 43 dem Verein die gewährte Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er nach seinem Statut politische, sozialpolitische oder religiöse Zwecke nicht hat, solche Zwecke aber doch verfolgt. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins. Das Vereinsvermögen fällt in diesem Falle an die im Statut bestimmten Personen, aber nicht vor Ablauf eines Jahres! Sind durch Statut berechnete Personen nicht vorhanden, so fällt das Vermögen an den Fiskus.

Die Regierung hat in ihrer Denkschrift zu dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches und in den parlamentarischen Verhandlungen unter Zustimmung der Reichstagsmehrheit ausdrücklich erklärt: Bei der privatrechtlichen Regelung der Vereine dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Gewährung der Rechtsfähigkeit an gewerkschaftliche, politische oder sozialpolitische Vereine einen das Gemeinwohl und den öffentlichen Frieden bedrohenden Machtzuwachs solcher Vereine herbeiführen könnte, und daß deshalb „den Verwaltungsbehörden ein Einfluß auf den Erwerb der Rechtsfähigkeit gewahrt bleiben müsse“. (S. die amtliche Denkschrift Nr. 87 der Reichstags-Drucksachen 1895/96. Und in der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch gab der Reichsjustizsekretär Nieberding gegenüber den Anträgen der Abgeordneten Frohme-Stadt-hagen, wonach das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörden gegen politische u. Vereine wegfallen sollte, eine längere Erklärung ab, in der es hieß:

„Dieses „Experiment“ (!) könne eine ihrer politischen Verantwortlichkeit sich bewußte Regierung nicht mitmachen. Vereine, welche „die öffentlichen Interessen bedrohen“, mit den Mitteln der staatlichen Gesetzgebung zu stärken, müßten die verbündeten Regierungen unbedingt ablehnen. Sollte der Staat etwa ruhig mitsehen, daß solche Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen, deren Agitationen die Beilegung von Gesetzen, z. B. des Impfgesetzes mittels fortwährender Beunruhigung der Bevölkerung, z. B. über die Wirkungen des Impfwanges, zum Ziel haben? Oder wenn es sich um Vereine handle, deren Programm die Verbreitung atheistischer Anschauungen bezwecke oder auf die Organisation des Austritts aus der christlichen Kirchengemeinschaft hinwirke? Von Vereinen gar nicht zu reden, die auf sozialpolitischem Gebiete für die Anschauungen der kommunistischen Lehre Propaganda zu machen suchen? Keine Staatsverwaltung, die ihrer Verantwortlichkeit sich bewußt sei, könne dazu die Hand bieten.“ (Kommissionsberichte, I. Theil, S. 8—9.)

Diese Erklärung hat der Regierungsvertreter im Plenum des Reichstages wiederholt. Es ist damit der Karte Beweis dafür geliefert, wie die Verwaltungsbehörden ihr Einspruchs- und ihr Entziehungsrecht gebrauchen werden. Es erhält einfach kein Verein die Rechtsfähigkeit, der den Behörden „gefährlich“ dünkt, und jedem eingetragenen Verein, der sich durch eine den reaktionären Gewalten widerstrebende politische, sozialpolitische Propaganda diesen Gewalten mißliebige macht, wird die Rechtsfähigkeit entzogen.

Zu berücksichtigen bleibt noch, daß der eingetragene Verein, abgesehen von der polizeilichen Bevormundung nach Maßgabe der Landesgesetze, einer besonderen behördlichen Aufsicht unterworfen wird. Der Vorstand hat dem Amtsgericht nicht nur Statut und Statutenänderungen, sondern auch auf Verlangen jeder Zeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen (§ 72). Ebenso ist jede Aenderung des Vorstandes sowie die erneute

mehr „Frau Käthin“ sagte, ging sie hier herum wie heimathlos. Sie hatte ihre Kraft doch überschätzt. Gestern abend, als Herr Schmolke in seiner Glückseligkeit sich einen harmlosen kleinen Schwips angetrunken hatte und sie immer wieder im Ueberdrehung des Gefühls unarmte, war es plötzlich über sie gekommen mit einem tiefen, erschütternden Schmerz. Sie hätte laut hinausgeschrien mögen: „Vater, mein Vater!“ Sie krampfte die Hände unter'm Tisch zusammen und biß die Zähne aufeinander — nur nicht weinen!

Es war ihr gelungen; die Thränen hatte niemand gesehen, die am Abend heiß, unaufhaltbar in ihr Rissen flossen. Aber sie war heute zerfallen an allen Gliedern wie nach einer schweren körperlichen Anstrengung, halb im Traum hatte sie ihre Gabeligkeiten zusammengetragen; in der letzten Zeit war so viel zu thun gewesen, sie kam erst jetzt in erster Stunde dazu.

Die Mutter hätte ihr gern noch alles mögliche mit in den Reiseförbe gelegt. Zu aller Frühe erschien sie mit einem Duzend seiner Taschentücher und einem halben Duzend gefalteter Nachtsachen. „Die sind etwas vergilbt“, entschuldigte sie sich, „die sind noch von meiner Ausstattung her, die waren mir immer zu schade, nimm du sie, ich kann mir ja jetzt andre kaufen. Ach Gott, wie wird es mir doch schwer, du bist ja mein einziges Kind! Wenn du fortgehst, fange ich ein ganz neues Leben an; von dem alten bleibt nichts mehr übrig, gar keine Erinnerung!“

„Gieb mir nur den grünen Teppich mit“, bat Melba. „Ich will ihn vor mein Bett legen; Papa hat ihn immer gebraucht, ich möchte ihn gern haben, bitte!“

„Ach, der gute Dallmer!“ Es sah aus, als wollte die Mutter in Thränen ausbrechen, aber es kam doch nicht dazu. „Freilich, freilich, du sollst ihn haben!“ Weg war sie, nach zwei Minuten kam sie wieder, öffnete die Thür nur halb und schleuberte den Teppich herein. „Da, mein Herz, pack ein!“

## Rheinlandstöchter.

Roman von Clara Wiebig.

62. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Auch Melbas Gesicht farbte sich röther — sie sah heute blässer als sonst aus — mit einem zustimmenden Lächeln nickte sie. „Du kannst dich auch freuen, Agnes! Ja, ich habe immer geglaubt, wenn man jemanden sehr von Herzen liebt, er müßte doch auch was für einen empfinden. Mochtest du's erringen!“ Sie strich der Freundin zärtlich über die Haare mit der ihr eignen, gleichsam schützenden Bewegung. „Du siehst besser aus, Agnes, du hast wieder Glanz in den Augen.“

„Ja, ja, mir ist auch besser!“ Die junge Frau sah nicht mehr mit so matt verschleierten Augen drein. „Und denke dir, mir kommt vor, als wäre er ordentlich von einem Mann befreit, seit sie weg ist; er hat doch wieder für was andres Sinn. Gestern fuhren wir aus, seit langer Zeit mal zusammen; er kutschte mich durch den Thiergarten. Wir kamen an zwei wunderhübschen Mädchen vorbei, da sagte er: „Reizende Käser! Sieh mal, Agnes, die links hat gerade Haare wie du!“ O mein Gott, wie war ich froh! Sag' mal Melba — sie legte beide Hände auf Melbas Schultern und sah ihr von unten herauf mit inniger Frage in die Augen — „nicht wahr, du glaubst auch, er wird sie nicht immer lieben, er wird mich noch nötig haben?“ Sie wartete keine Antwort ab, sondern erröthete und lächelte. „Ich glaube wirklich, er wird sie vergessen!“

Es war in der Berliner Stube, wo die beiden Freundinnen saßen und sprachen. Noch hing draußen an der Thür das Schild — „Geheimrätin Dallmer, Familienpensionat“ — aber es war nicht mehr am Platz; seit gestern hieß Frau Käthin einfach Frau Schmolke. Auf dem großen Tisch lag nicht mehr das ewige weiße Tuch, wohl aber verschiedene Reisetaschen; an der Wand standen ein paar

Reiseförbe. Es war recht ungemüthlich, Melba packte, die Mutter packte; die erstere reiste morgen früh, Schmolkes fuhren übermorgen an die Ostsee. Frau Schmolke war in hochgepannter Erwartung; sie hatte noch nie das Meer gesehen.

Jetzt kam sie eben hereingeschelt in einem funkelnagelneuen steifgestärkten Kattunmorgenrock, eine Last Kleider über dem Arm. „Ach, Frau von Osten!“ Sie prallte zurück. „Ich wußte nicht!“

„O bitte, lassen Sie sich nicht stören!“ Agnes streckte ihr herzlich die Hand entgegen. „Biel, viel Glück und gute Wünsche!“

„Ich danke, ich danke!“ Die Neuberwählte nahm die Gratulation mit dem gebührenden Lächeln in Empfang. „Es ist nur zu traurig, daß Melba uns jetzt gleich verläßt, das trübt unser Glück.“ Sie zog das Taschentuch. „Aber Melba ist ja, leider Gottes, immer eigenwillig gewesen, ich kann sie nicht ganz freisprechen vom Vorwurf des Egoismus. Sie hätte so gut mit uns reisen und mir nachher beim Einrichten der neuen Wohnung helfen können, aber sie will ja nicht. Thut, als ob es sie brennte, zu ihrem Onkel zu kommen; mein guter Schmolke ist ganz verlegt. Wir ziehen Potsdamerstraße, eine reizende Wohnung mit Vorgarten; und überall Teppiche. Darf ich Ihnen mal meine neuen Möbel zeigen? Es macht mir so viel Vergnügen!“

Sie war wirklich geschäftig und beseligt wie eine ganz junge Frau, als sie nun den Besuch in die Vorderstube führte, wo das mit rothem Plüsch neu bezogene Sofa stand, der große zusammengewollte Teppich für den Salon und allerhand zierliche Schränkchen und Etageren.

Melba blieb im Berliner Zimmer zurück. Mit einem verlorenen Blick sah sie um sich, in Gedanken war sie schon so weit fort. Es war ihr bereits alles fremd. Seit sie gestern in der Kirche mit niedergeschlagenem Blick hinter dem rauschenden Grauseidener der Mutter dreingeschritten war, seit heute die Mags mit Taschen „Frau Schmolke“, und nicht

Bestellung eines Vorstandsmitgliedes dem Amtsgericht anzu-  
melden.

Die Einsicht des Vereinsregisters sowie  
der von dem Vereine bei dem Amtsgericht eingereichten  
Schriftstücke ist nach § 79 Jedem gestattet, also auch  
der Polizei und den Arbeitgebern!

Um eine derartige „Rechtsfähigkeit“ sich zu be-  
werben, haben die gewerkschaftlichen und po-  
litischen Kampf-Organisationen der Ar-  
beiter, sowie alle ihre sonstigen Vereine, welche im  
Geiste der Freiheit und des Fortschritts, gleichviel auf wel-  
chem Gebiete immer, sich betätigen (Bildungs-, Gesangs-,  
Turn- u. Vereine, Geselligkeitsvereine aller Art) nicht  
das geringste Interesse. Oder richtiger gesagt:  
ihre Interesse gebietet ihnen, auf die Er-  
langung der „Rechtsfähigkeit“ zu ver-  
zichten.

Die öffentlich-rechtliche Stellung der nicht  
eingetragenen Vereine bleibt nach dem 1. Januar  
1900 (abgesehen von dem Hinwegfallen des Ver-  
bindungsverbots) vorläufig die seitherige.

Völlig unberücksichtigt in privatrechtlicher  
Hinsicht sind aber auch diese Vereine nicht geblieben. Vom  
1. Januar 1900 ab finden auf sie (§ 54) die Vorschriften  
des XIV. Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches über die  
Gesellschaft Anwendung. Die wichtigsten der hier in  
Betracht kommenden Rechtsnormen sind folgende:

Aus einem Rechtsgefäß, das im Namen eines  
solchen Vereins vorgenommen wird, haftet der  
Handelnde persönlich; handelt Mehrere, so  
haften sie als Gesamtschuldner. Nebenher sind  
die gemeinschaftlichen Schulden aus dem Gesellschaftsvermögen  
zu berichtigen. Sind nach außen hin, Dritten gegen-  
über, die Vermögensrechte des Vereins wahrzunehmen, so  
bleibt, wenn das Gericht es nicht als zulässig erachtet, die  
Zulassung des Vereins einzureichen (diese Zulassung  
ist schon öfter in gerichtlichen Entscheidungen anerkannt  
worden) nichts Anderes übrig, als daß alle Vereinsmit-  
glieder klagen.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Die Arbeiter  
der Straßburger Schuhfabrik von Roth haben  
die Kündigung eingereicht, da ihnen eine Lohnkürzung zuge-  
muthet wurde. — Die Formier- und Sieberei-  
Arbeiter bei Gebr. Reuling in Mannheim-Neckarau  
haben die Arbeit abermals niedergelegt, da die Firma die  
gegebenen Versprechungen nicht gehalten hat. — Montag  
Nachmittag wurde in Saint Etienne in einer Berg-  
arbeiterversammlung eine Tagesordnung ange-  
nommen, in der Erhöhung der Löhne, Verminderung der  
Arbeitsstunden sowie Anerkennung des Bundes-Ausschlusses  
durch die Gesellschaften gefordert wird. Sodann beschloß die  
Versammlung, von Dienstag ab in einen allgemeinen  
Ausstand einzutreten. Auf Grund dieses Beschlusses  
traten am Dienstag ca. 3000 Bergarbeiter in den Aus-  
stand.

**Arbeitersekretariat Stuttgart.** Am 1. Januar  
1900 findet die Vereinigung des Sekretariats der Vereinigten  
Gewerkschaften mit dem Arbeitersekretariat statt. Beide  
Institute führen dann den gemeinsamen Namen „Arbeiter-  
sekretariat Stuttgart.“ Was die Auskunftsverteilung anbe-  
langt, so kommt die seitherige Unentgeltlichkeit für jedermann  
mit dem 1. Januar in Wegfall. Unentgeltliche Auskunft  
erhalten alsdann nur noch diejenigen Personen, welche sich  
durch Mitgliedsbuch oder Karte als Mitglied einer politi-  
schen oder gewerkschaftlichen Organisation ausweisen, bezw.  
durch Weibung der letzten Monatsquittung sich als Abon-  
nenten der „Schwab. Tagw.“ legitimieren.

**Macht geht vor Recht.** Die Verwaltung der  
täglichsten Staatsbahnen hat die Maßregel, die den  
Eisenbahner-Versammlungen bejuchenden oder sich an der  
Agitation beteiligenden Eisenbahnern in Aussicht gestellt  
wurden, bereits angewandt. Sie hat in Dresden mehrere  
Bremser, die 8-9 Jahre, und einen Arbeiter-Vormann, der  
21 Jahre im Eisenbahndienst stand, aus den angegebenen  
Gründen sofort entlassen.

**Soziales Elend.** In Breslau wurde dieser Tage  
ein siebenjähriges Kind, Frieda Hilger, als  
obdachlos in das Armenhaus gebracht. Das Kind  
konnte die Wohnung seiner Mutter nicht angeben, die unbe-  
kannt verzogen ist.

Dieser alte grüne Teppich mit den Karminrosen und  
den blau-lila Veilchen! War es nicht lächerlich gewesen, die  
Wange daran zu drücken und ihn zu streicheln wie ein lebendes  
Weien?!

Wie vergnügt die Stimme der Mutter klang! Von der  
Bordertube drang jeder Ton zu dem Mädchen herein, das  
da im wüsten Berliner Zimmer stand, an den Tisch gelehnt,  
die Arme herunter hängend. Und nun kamen sie von drüben  
wieder.

„Reizend, wunderbar“, sagte Agnes. „Die Sachen  
gefallen mir sehr, liebe Frau Kä — liebe Frau Schmolke!  
Entschuldigen Sie nur, das will mir noch gar nicht über  
die Junge!“

„Denke dir nur, Nelda“ — die Mutter war in großer  
Aufregung — „eben erzählt mir Frau von Osten ganz zu-  
fällig, daß die Planke sich ja auch verheiratet hat. Denk  
mal, und rathe mal mit wem?! Nein, das rätst du nicht!  
Ha, ha, es ist unglücklich! Mit dem jungen Kandidaten, du  
weißt doch, den du dir ausgegabelt hattest zu“ — zu Dall-  
mers Verdingung, wollte sie sagen, aber sie schluckte es her-  
unter. „Du weißt ja schon! Herr Gott, und wie hat die  
inamer geredet! Wenn ich noch an die Klaffers denke! Da  
braucht sich doch kein Mensch über mich zu wundern; ich  
habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich gern hätte, wenn  
Nelda sich verheiratete. Du wunderst dich ja gar nicht,  
Nelda?“

Nelda war in der That nicht sehr erstaunt. Die Szene  
auf dem Gipfel des Rosenbergs stand noch lebendig vor ihr.  
Und dann sah sie den blaffen, schüchternen Menschen, hörte  
seine weiche Stimme, die wie aus einer andern Welt herüber-  
drang, durch's praktische Leben wie ein unverwundener Klang  
irte. Sie schüttelte bedauernd den Kopf.

„Nanu schreibt“, erzählte Agnes, „daß er jetzt zweiter  
Geistlicher an der Schlosskirche ist; er ist's sehr früh gewor-

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung um-  
faßt nach der neuesten statistischen Aufnahme des Arbeiter-  
sekretariats 697 Gewerkschaften und Berufsvereinigungen mit  
46359 Mitgliedern.

**Bergmannsloos.** Infolge schlagender Wetter ist die  
Cosmin Brazeuell Mine in Pennsylvania  
in Brand gerathen. Sechs Mann sind todt und 45 wurden  
verwundet. Es ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß  
die Verwundeten gerettet werden.

**Den Achtstundentag** hat nunmehr auch das neue  
Gaswerk in Kolding (Dänemark) eingeführt, nachdem  
der Direktor desselben von einer Auslandsreise zum  
Studium der Verhältnisse der Gaswerke heimgekehrt ist.  
Die Mehrkosten für die Gemeinde betragen 800-1000 Kr.,  
aber der Direktor meint, daß die Leistungsfähigkeit  
der Anstalt erhöht werden wird. Auch der Bürger-  
meister empfahl den Vorschlag und die Gemeindevertretung  
nahm ihn an.

**Der Amtsdieners als Sozialforscher.** Dem mei-  
ningischen Landtage lag eine Petition des Amtsdieners  
Albrecht in Hildburghausen um Erhöhung seiner Gehälter  
vor. Der Beamte, der anscheinend nach einzelnen Amt-  
handlungen entschädigt wird, schilderte in seiner Petition  
wahrhaft elende Zustände, die bei den armen Holzarbeitern  
u. s. w. im Hildburghäuser Kreis bestehen, wie groß manch-  
mal die Noth in den Hütten ist, daß kein Brot vorhanden  
sei, so daß er lieber seine Gebühren den  
Leuten giebt, damit sie Brot für die Kin-  
der kaufen können. Häufig wohnen 2 bis 3 Familien  
in einem Zimmer zusammen und oft wäre nicht einmal  
ein Tisch vorhanden, wo er sein Protokoll schreiben könne.  
Er sei deshalb gezwungen, diese Pfändungs-Protokolle, welche  
manchmal in einer Woche und an einem Orte 50 bis 60  
betragen, zu Hause anzufertigen und dadurch genöthigt, seine  
Frau heranzuziehen. In der Besprechung der Petition, der  
sich unser Parteigenosse Wächter sehr warm annahm und  
die Gelegenheit benutzte, um überhaupt Reformen gegen  
dieses Elend zu jorden, konnte der Regierungsvertreter nur  
erwidern, daß die Verhältnisse „keine guten“ seien, man aber  
die Angaben nicht prüfen könne.

## Nach und Fern.

**Kleine Chronik.** Kürzlich waren Postbeamte des  
Postamts Nr. 3 zu Breslau auf dem Freiburger Bahn-  
hof damit beschäftigt, Postpakete in einen Eisenbahnwagen  
zu verladen. Hierbei entfiel einem Unterbeamten ein Paket,  
das offenbar ein Gewehr enthielt. Als das Paket auf den  
Erdboden aufschlug, krachte ein Schuß. Der mit dem Ver-  
laden beschäftigte Unterbeamte erhielt einen Kesselschuß  
in das Bein, während ein daneben stehender Postschaffner  
erheblich im Gesicht verletzt wurde. Beide Beamten mußten  
sogleich ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen. Kaum glaublich  
klingt es, daß ein geladenes Gewehr als Postpaket zur Ab-  
sendung gebracht war. Dem Abhender dürfte die Ange-  
legenheit theuer zu stehen kommen. — Ein entsetzlicher Un-  
glücksfall ereignete sich auf der Chaussee zwischen Kolonie  
und Gut Rosowitz im Kreise Landsberg a. W. Der  
Eigentümer Polenski aus Egloffstein gerieth unter einen  
Langholzwagen. Das hintere Rad ging ihm über Unterleib,  
Brust und Kopf und schnitt den Körper buchstäblich in zwei  
Theile. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Todte  
hinterläßt eine Frau und sieben Kinder. — Bei einer kirch-  
lichen Trauung kam es in Gütow bei Stettin zu einem  
peinlichen Vorfall. Alles war zur Trauung bereit, als der  
Pastor Meyer von der Braut verlangte, daß sie erst den  
Kranz vom Kopfe nehmen sollte, da er sonst die Einsegnung  
verweigern würde. Alle Vorstellungen hatten bei dem Pastor  
keinen Erfolg, er bestand auf seinem Verlangen. Die ganze  
Hochzeitgesellschaft mit dem unangelegenen Paare kehrte  
nach dem Hochzeitsbanne zurück und die kirchliche Trauung  
unterblieb. Solche geistlichen Ueberhebungen sind allerdings  
das wirksamste Mittel, die Kirchen zu leeren. — In einem  
Wagen eines Personenzuges vierter Klasse Nügelu-  
Dresden fand dieser Tage plötzlich ein Fahrgast in  
hellen Flammen. Der junge Mann hatte eine wohl unge-  
nigend verschlossene Flasche mit Benzin bei sich getragen.  
Durch einen unglücklichen Zufall hatte sich die Flasche ent-  
zündet. Die Wunden sind schwer. — Auf furchtbare Weise  
ist, wie man aus Krimmitchau berichtet, die 13jährige  
Tochter des Müllers Tautenhahn in Schiedel ums Leben ge-  
kommen. Das Kind hielt sich im Mühlraum auf, kam dem

Getriebe zu nahe, wurde an den Kleidern erfaßt und mehr-  
fach herumgeschleudert, wodurch es schwere Verletzungen er-  
litt, welche den sofortigen Tod herbeiführten. — Ein er-  
schütterndes Drama hat sich dieser Tage in Würtemberg  
(Württemberg) abgespielt. Dort fand die Beerdigung der  
23jährigen Bertha Jordan statt, zu der sich auch der  
Bräutigam der Verstorbenen, der beim 121. Infanterie-  
Regiment in Ludwigsburg dienende Christian Glatzer, einge-  
funden hatte. In dem Tage, wo sein Urlaub abließ, begab  
sich G. zum Todtengraber und erbat sich den Schlüssel zum  
Kirchhof, um, wie er sagte, von dem ihm so theuren Grabe  
Abschied zu nehmen. Als er von dort nicht zurückkehrte,  
ging der Todtengraber nach dem Kirchhofe und fand den  
Unglücklichen an einer Trauerweide beim Grabe der Braut  
erhängt vor. Helm, Säbel und Tornister lagen auf dem  
Grabhügel der Geliebten. — In Padhas bei Großwarden  
(Ungarn) hat der Grundbesitzerohn Michael Kovacs, weil  
ihm sein Vater seinen leichtsinnigen Lebenswandel vorhielt,  
seinen Vater angefallen und ihm 16 Messerstiche versetzt.  
Seine Mutter, die ihrem Manne zu Hülfe kam, richtete er  
ebenfalls mit dem Messer furchtbar zu; dann stürzte er sich  
in einen Brunnen, wurde jedoch lebend herausgehoben. Die  
Eltern ringen mit dem Tode. — In dem Dorfe Dgrysz-  
kow (Rußland) verstimmete ein junger Bauer durch Ab-  
stiege seine Mutter, seine Frau und zwei Brüder. Die  
letzteren sind gestorben. — Infolge starker Schneefälle und  
heftiger Schneeverwehungen ist der Verkehr auf sämtlichen  
Bahnen Rußlands unterbrochen. — Ein heftiger Orkan  
verursachte im Schwarzen Meere viele Schiffsunfälle.  
— Von einem Selbstmörder im Petersdom zu Rom schreibt  
man dem „B. L. A.“: Einen eigenartigen Klug suchte sich  
ein Selbstmörder aus, ein armer Teufel, der seinen Freund  
auf der Welt hatte und arbeitslos und ohne Geld seinem  
traurigen Dasein ein Ende machen wollte. Er hing sich an  
einem Gitter auf hinter der Konfession von St. Peter, gegen-  
über der Statue Paul's III., der ihm segnend seine Hand  
entgegenzustrecken schien. Als die Gläubigen des Morgens  
die Kirche betraten, starrte ihnen von dem Altar das ent-  
setzlich verzerrte Gesicht des Todten entgegen. Der Dom  
wurde sofort geschlossen und, nachdem er geweicht war, um  
2 Uhr den Gläubigen wieder geöffnet. — Der Sibirienpreß-  
zug zwischen Medina und Salamanca entgleiste in-  
folge fauler Schwellen. Die Reisenden blieben unverletzt.  
Der Materialschaden ist groß. — Schauerhafte, gräßliche  
Szenen spielten sich bei einer Hinrichtung ab, die in dem  
spanischen Städtchen Cervera an einem Manne und einer  
Frau vollzogen wurde. Ein Berliner Lokblatt erfährt über  
diesen grauenregenden Vorgang folgende Meldung aus  
Madrid vom 22. Dezember: Gestern erfolgte in Cervera,  
Provinz Logrono, die Hinrichtung des Raubmörders Lucio  
Alvarez und seiner Gehilfin Catalina Magnoz. Ueber tausend  
Menschen wohnten der Hinrichtung bei. Haarträubende Szenen  
spielten sich dabei ab, und angesichts derselben forderte die ge-  
samte Presse eine Aenderung der Gesetzgebung, um eine Wieder-  
holung solcher Vorgänge zu verhüten. Lucio Alvarez hatte sich  
ruhig auf die Bank des Schaffots gesetzt und der zuschauenden  
Menge Lebewohl zugerufen, während seine Gefährtin Catalina  
noch im Karren saß, der sie auf den Richtplatz gebracht hatte.  
Als er an seinem Hals das Wirgeisen fühlte, sprang er  
wie rasend auf, zerriß seine Stricke und wollte fortlaufen.  
Der Henker und vier Gehilfen erfaßten ihn. Er setzte sich  
auf die für Catalina bestimmte Bank, blieb aber auch dort nicht  
ruhig. Er wälzte sich wüthend, und 50 Minuten lang  
kämpften die Henkersknechte mit ihm. Catalina in ihrem  
Karren verdeckte ihre Augen, um die Schandenszene nicht mit-  
ansehen zu müssen. Dann bestieg sie ergeben und müthig  
das Schaffot. — Ein Auftritt, der schon mehr an Kannibalen  
erinnert, hat sich, wie berichtet wird, an Bord des  
zur Zeit in Dunquerque (Frankreich) vor Anker liegenden  
englischen Schiffes „Albordsford“ abgespielt. Ein Matrose  
dieses Fahrzeuges Namens John Gatis, fing mit einem  
seiner Kameraden, Rudolph Donald, Streit an. Er warf  
sich auf denselben und biß ihm die Nase ab. Dann ar-  
beitete er mit seinen Zähnen noch weiter an dem Kopfe des  
Unglücklichen herum und biß ihm auch das linke Ohr ab,  
bevor die anderen Matrosen sich des Rasenden bemächtigen  
konnten. Donald wurde in hoffnungslosem Zustande in das  
Spital übergeführt. Weder die Nase noch das Ohr wurden  
gefunden. Man glaubt, daß Gatis die abgebissenen Gesicht-  
theile verschluckt hat. Das Schesal wurde nach heftigem  
Widerstande überwältigt und ins Gefängniß gebracht.

den. Fräulein Planke ist für ihn von Pontius zu Pilatus  
gelaufen. Nun stürmen die Leute ordentlich die Kirche, wenn  
er predigt; mehr aber noch aus Neugier auf die Planke,  
schreibt Mama. Die soll ganz verflärt dasthen. Er soll  
aber prachtwoll reden; ganz besonders, so ideal! Dem Kon-  
fessionarium wäre es lieber, er spräche praktischer, die Leute  
verstehen ihn manchmal gar nicht.“

„Nein, die Planke, die Planke!“ Frau Schmolke war  
ganz außer sich. „Wenn ich alles vergessen sollte, das ver-  
geß' ich nie, das ist eine Erinnerung für's Leben. Nein die  
Planke, die Planke!“ Weißt du, Nelda, die könnte keine  
Mutter sein; da hast du doch auch noch Ausichten! Nein,  
wie kann man so alt sein und noch heirathen! Nein, die  
Planke!“

„Les' wohl!“ sagte Agnes leise und faßte Neldas  
Hand. „Du siehst blaß aus und hast noch viel zu thun!  
Gott behüte dich, meine liebste Nelda, hab' Dank, vielen  
Dank!“

„Dank — wofür? Ich hab' dir zu danken, du hast  
mich was gelehrt!“  
„O Nelda, du warst immer so gut!“ Schluchzend  
lehnte sich Frau von Osten an die Freundin. „Hättest du  
was für mich thun können, du hättest es gewiß gethan!  
Les' wohl!“ Und dann flüsterte sie noch einmal heftig:  
„Richt wahr, du glaubst, es wird besser, er liebt sie nicht  
mehr?“

„Bleib' du nur, wie du bist! Wir Frauen sind doch  
die Stärkeren. Les' wohl, Agnes!“

Das war die letzte Nacht in Berlin gewesen, nun war  
der Morgen da. Ein heißer dunstiger Sommermorgen.  
Noch ist nicht gepregelt auf den Straßen; der Staub, vom  
trocknen Wind getragen, wirbelt in die Fenster und kriecht

fein und zudringlich in alle Ritzen. Der Himmel stahlern  
blaugrau; man sieht die Sonne nicht und doch strahlt sie  
Matt wie die Fliegen kriechen die Bäckerrungen die Häuser  
entlang; noch klingelt keine Pferdebahn.

„Erliges Wetter“, sagte Frau Schmolke und streckte den  
Kopf zum Fenster der Bordertube heraus. „So mürrig!  
Gott sei Dank, daß wir morgen auch fortziehen, hier ist's  
nicht länger zum Erhitzen!“ Als Frau Käthin' war sie  
nie einen Sommer fortgekommen, hatte gar nicht daran ge-  
dacht; nun konnte sie's auf einmal nicht mehr aushalten. So  
was lernt sich rasch.

Im Berliner Zimmer stand das Frühstück auf dem  
Tisch, nur eine Ecke der Platte war aufgedeckt; man konnte  
sich jetzt nicht mehr so viel Wirtschaft machen. Alle Silber-  
waren von den Nägeln genommen, in eine Ecke zusammen  
getragen und mit den Gläsern gegen die Wand gelehnt.  
Keine Gardinen mehr; ungehindert guckte das verräucherte  
Dach des Hintergebäudes herein. Nur der Regulator pen-  
delte noch hin und her. Sechs Uhr. Um sieben mußte man  
von zu Hause fort; um acht ging der Zug.

„Trink, Töchterchen, trink man“, redete Schmolke dem  
blaffen Mädchen zu. „Essen und trinken hält Leib und Seele  
zusammen. Soll ich dir 'ne Schrippe streichen, was? Als  
ich noch jung war, konnt' ich auch manchmal nicht essen, aber  
nu geht's immer, und Gott sei Dank, es bekommt mir auch!“  
Er erhob sich halb vom Stuhl und guckte in Neldas  
Tasse. „Nanu, noch nicht leer? Man immer zu, man  
immer zu!“

„Ich kann nicht trinken.“ Nelda schob mit einer Ge-  
bärde der Ablehnung die Tasse zurück. „Du mußt nicht böse  
sein, ich kann nicht trinken, wahrhaftig nicht!“ Sie hob  
plötzlich die großen überwachten Augen zu ihrem Gegenüber  
und streckte die Hand über den Tisch. „Papa!“  
(Fortsetzung folgt.)